



# Windkraft mit Vernunft!

## Presseinformation der Bürgerinitiative (BI) „Windkraft mit Vernunft“ zur Diskussion im Bau- und Planungsausschuss des Landkreis Harburg am 22.9.2018

Achtungserfolg für die Brackeler Bürgerinitiative „Windkraft mit Vernunft“

Mit einer faustdicken Überraschung endete die Abstimmung zu Punkt -9- der Tagesordnung am 12. September im Bau- und Planungsausschuss des Kreistages im Landkreis Harburg. Anstatt wie von der Verwaltung erwartet, wurde weder der Satzungsbeschluss des RROP 2025 noch der Beschluss über die Abwägung zur 4. öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, die anlässlich der von der Brackeler BI „Windkraft mit Vernunft“ vorgetragenen rechtlichen Bedenken bei mindestens drei Sachverhalten rechtlich zu überprüfen und umgehend die Fraktionen über das Prüfungsergebnis zu unterrichten, damit ein Beschluss auf der nächsten Kreistagssitzung am 22. Oktober getroffen werden kann.

Die BI hatte deutlich gemacht, wo die potentiellen Schwächen im Bereich Windenergie des RROP 2025 gesehen werden. So gibt es fehlerhafte Abwägungen der Verwaltung in der Synopse, die nach einer erfolgreich geführten Klage der BI zu einer erneuten und damit 5.ten öffentlichen Auslegung führen könnten.

Auch um dies zu vermeiden, bietet der BI Sprecher Oliver Lang den Fraktionen und auch der Verwaltung kurzfristig Gespräche darüber an, wie einerseits die Kernforderung der BI nach Streichung des im RROP geplanten Vorranggebiets HAN 06 durchgesetzt werden kann und andererseits aber auch, wie ohne jede weitere Verzögerung am 22. Oktober das RROP beschlossen werden kann.

Auch wies die BI darauf hin, dass bei der Betrachtung der zulässigen Lärmwerte Berechnungen für ein neues Windrad auf der südlichen Seite der K59 bereits unzulässige Werte aufweisen würden. Vier neue Windräder auf der Fläche nördlich der K59 – die hier insgesamt zur Diskussion steht – sind damit noch problematischer. Dass der Verlauf der Sonne in den Wintermonaten – Sonnenuntergang ist aus Sicht des Ortes Brackel direkt hinter der Vorrangfläche – problematisch ist, wurde von der Verwaltung ignoriert. Dazu Oliver Lang, Sprecher der BI: „Die Aussage, dieses sei im Rahmen der Genehmigung zu prüfen, ist hanebüchen. In der Regel interessiert die Genehmigungsbehörde hinterher nicht, dass pro Windanlage die 30 Minuten-Regel zur Abschaltung gilt. Die immer wieder genannten Abschaltanlagen funktionieren nicht bzw. sind schwer durchsetzbar, wenn die Anlagen erst einmal stehen.“

Die BI geht davon aus, dass die Kreistagsabgeordneten die vorgenannten Anmerkungen, die aufgezeigten Fehler und die besonderen Auswirkungen genau prüfen werden. Wir gehen davon aus, dass auf der Basis der Prüfungen eine Zustimmung zur Streichung des Vorranggebiets HAN 06 und eine Streichung des Repowerings im Vorranggebiet HAN 10 geboten erscheint und zu einer Ablehnung weiterer WEA-Kapazitäten in Brackel für die Beschlussfassung im Kreistag führen.